

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung des Beschlusses EUPOL COPPS/1/2012 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 3. Juli 2012 über die Ernennung des Leiters der Polizeieinheit der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS)**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 186 vom 14. Juli 2012)

Im Inhalt auf dem Deckblatt und auf Seite 31, Nummer des Beschlusses:

anstatt: „2012/383/EU“

muss es heißen: „2012/383/GASP“.

Berichtigung der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

(Amtsblatt der Europäischen Union L 174 vom 1. Juli 2011)

Seite 96, Artikel 15, Absatz 1:

anstatt: „(1) Die CE-Kennzeichnung wird gut sichtbar, leserlich und dauerhaft auf dem fertigen Elektro- oder Elektronikgerät oder seiner Datenplakette angebracht. Falls die Art des Geräts dies nicht zulässt oder nicht rechtfertigt, wird sie auf der Verpackung oder den Begleitunterlagen angebracht.“

muss es heißen: „(1) Die CE-Kennzeichnung wird gut sichtbar, leserlich und dauerhaft auf dem fertigen Elektro- oder Elektronikgerät oder seiner Datenplakette angebracht. Falls die Art des Geräts dies nicht zulässt oder nicht rechtfertigt, wird sie auf der Verpackung und den Begleitunterlagen angebracht.“

Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1240/2011 der Kommission vom 30. November 2011 mit Sondermaßnahmen für das Inverkehrbringen auf dem EU-Markt von Nichtquotenzucker und Nichtquoteniso-glucose mit verringerter Überschussabgabe im Wirtschaftsjahr 2011/12

(Amtsblatt der Europäischen Union L 318 vom 1. Dezember 2011)

Auf Seite 12, Artikel 10 Absatz 3:

anstatt: „Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission die auf dem EU-Markt in den Verkehr gebrachten Mengen mit.“

muss es heißen: „Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission die Mengen mit, die nicht auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht wurden.“
